



Absender:

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Land-
wirtschaft und Flurneuordnung
Referat L1
Dorfstraße 1

14513 Teltow

Datum:

Antrag eingegangen am:
Namenszeichen:
Aktenzeichen:
(Von der Bewilligungsstelle auszufüllen)

**Einheitliche Gemeinsame Marktorganisation (GMO), Sektor Obst und Gemüse
Verordnung (EG) Nr. 1308/2013**

**Antrag zur Genehmigung / Änderung eines Operationellen Programms (OP)
nach Artikel 33 / 34 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/891,
Artikel 4, 5 und 6 der Durchführungsverordnung (EU) 2017/892 und
§ 12 der Obst-Gemüse-Erzeugerorganisationendurchführungsverordnung**

- Antrag auf Bewilligung eines 3 oder 5 Jahres OP
- Antrag auf Änderungen des OP für nachfolgende Jahre
- Antrag auf Änderungen des OP innerhalb des Jahres

Hinweise:

- Der vollständig ausgefüllte Antrag auf Bewilligung eines OP bzw. auf Änderung des OP für die Folgejahre muss der Bewilligungsstelle bis spätestens 15.09. (Datum Posteingang) des Jahres vorgelegt werden.
- **Bei Änderungsanträgen sind die Änderungen farblich hervorzuheben**

1 Allgemeine Angaben

Antragsteller

Name und Anschrift der Erzeugerorganisation (EO):

EU-Referenznummer:

BNR-ZD:

Mitgliedsstaat:

Bundesland:

Ansprechpartner (Name / Funktion):

Telefon / Fax:

E-Mail:

Letzter Bescheid zur Bewilligung eines OP bzw. eines Änderungsantrags
(Datum):

Laufzeit des beantragten OP: von bis

Gewählter festgesetzter Referenzzeitraum nach Art. 23 Abs. 1 UA 2 der Verordnung
(EU) 2017/891 für das Antragsjahr/das erste Durchführungsjahr des OP:
von bis

2 Ausgangssituation

2.1 Basisindikatoren

Geben Sie zur Beschreibung der Ausgangssituation gemäß Art. 4 Abs.1 a) der Verordnung
(EU) 2017/892 zunächst die Basisindikatoren entsprechend Anhang II Nr.5 der o.g.
Verordnung an. Die Basisindikatoren werden als Durchschnitt der letzten drei Kalenderjahre
berechnet. Liegen keine Daten für drei Jahre vor, sind Basisindikatoren für ein Jahr
anzugeben. Geben sie den Zeitraum bitte immer im Format dd.mm.jjjj an.

1) Gesamtwert der vermarkteten Erzeugung¹ (EUR):

Für den Zeitraum: von bis

davon erzeugt von den eigenen Mitgliedern der EO:

Zielwert für das letzte Jahr des OP (nur Erzeugung der Mitglieder):

2) Anzahl der Obst- und Gemüseerzeuger die aktiv Mitglied Ihrer Erzeugerorganisation sind
(n):

Für den Zeitraum: von bis

3) Gesamtanbaufläche für Obst und Gemüse die von Ihren Mitgliedern kultiviert wird (ha):

¹ Der Gesamtwert der vermarkteten Erzeugnisse entspricht dem Wert der Erzeugnisse, die von der betreffenden EO verkauft und von den eigenen Mitgliedern der EO, den Mitgliedern anderer EO, VEO und/oder EG oder von anderen Erzeugern (die nicht Mitglied einer EO, VEO oder EG sind) erzeugt wurden. Enthalten ist der Wert der Nebenerzeugnisse, jedoch nicht der Wert von Rücknahmeerzeugnissen, von direkt von den Mitgliedern verkauften und von verlorenen Erzeugnissen.

Für den Zeitraum: von bis

4) Gesamtmenge der vermarkteten Erzeugung (t):

Für den Zeitraum: von bis

davon erzeugt von den eigenen Mitgliedern der EO:

5) Menge der vermarkteten Erzeugung die die Anforderungen eines spezifischen Qualitätssicherungssystems² erfüllt nach wichtigsten Arten von Qualitätssicherungssystemen (t):

5.1) Zertifizierter ökologischer Landbau:

5.2) Geschützte geografische Angaben und geschützte Ursprungsbezeichnung:

5.3) Zertifizierter integrierter Landbau:

5.4) private zertifizierte Qualitätssicherungssysteme:

Für den Zeitraum: von bis

6) Gesamtwert der vermarkteten Erzeugung/Gesamtmenge der vermarkteten Erzeugung als Gesamtdurchschnitt und je Erzeugnis (EUR/kg):

Für den Zeitraum: von bis

7) Anzahl Personen, die in den letzten drei Jahren eine Ausbildungstätigkeit/ein Ausbildungsprogramm absolviert haben:

Für den Zeitraum: von bis

8) Zahl der Betriebe (Mitglieder der EO/VEO), die Beratungsdienste in Anspruch nehmen:

Für den Zeitraum: von bis

9) Durch Bodenerosion gefährdete Obst- und Gemüseanbaufläche, auf der Erosionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden (ha):

Für den Zeitraum: von bis

10) Obst- und Gemüseanbaufläche mit geringerem/rationellerem Düngereinsatz³ (ha):

² Relevant ist die Menge an Erzeugung, die als entsprechend zertifizierte Ware vermarktet werden konnte. Unter Nr. 5.4 ist insbesondere Ware, die gemäß QS und IFS zertifiziert wurde, zu berücksichtigen. Werden weitere private Zertifizierungssysteme berücksichtigt, sind diese ggf. anzugeben. Zur Berechnung dieses Indikators sind nur Erzeugnisse zu berücksichtigen, a) die von der EO vermarktet werden, b) für die die EO anerkannt ist und c) die von den eigenen Mitgliedern der EO erzeugt werden.

³ Als „Anbaufläche mit geringerem/rationellerem Düngemiteleinsatz“ gelten Parzellen, in denen Umweltaktionen (der Nationalen Strategie) durchgeführt werden, welche die Verringerung der Düngemittelmenge, die auf der Parzelle verteilt wird, oder die rationellere Verwendung von Düngemitteln (z.B. durch die Aufteilung der gesamten Düngemittelmenge in aufeinander folgende Dosen zur Deckung des absehbaren Nährstoffbedarfs der Pflanzen; durch die Vermeidung des Düngemiteleinsatzes in der Regenzeit) zum Ziel haben, damit das Risiko der Wasser- und Umweltverschmutzung reduziert wird. Quelle: AGRI-C.2/DOCTRAV/001/2011 (Corr. 3), S 6.

Für den Zeitraum: von bis

11) Obst- und Gemüseanbaufläche mit Wassereinsparungsmaßnahmen⁴ (ha):

Für den Zeitraum: von bis

12) Ökologisch bewirtschaftete Obst- und/oder Gemüseanbaufläche (ha):

Für den Zeitraum: von bis

13) Integriert bewirtschaftete Obst- und/oder Gemüseanbaufläche (ha) :

Für den Zeitraum: von bis

14) Fläche, auf der andere Aktionen zur Verbesserung des Schutzes von Lebensräumen und biologischer Vielfalt durchgeführt werden – z.B. Blühstreifen, -flächen (ha):

Für den Zeitraum: von bis

15) Anzahl anderer Aktionen zur Verbesserung des Schutzes von Lebensräumen und biologischer Vielfalt – z.B. Steinhäufen, Greifvogelsitzstangen, etc. (n):

Für den Zeitraum: von bis

16) Geschätzter jährlicher Energieverbrauch für die Erzeugung von Treibhauswärme, nach Energiequellen:

15.1) Feste Brennstoffe (Tonnen je Tonne vermarktete Erzeugung):

15.2) Flüssige Brennstoffe (Liter je Tonne vermarktete Erzeugung):

15.3) Gas (m³ je Tonne vermarktete Erzeugung) :

15.4) Strom (kWh je Tonne vermarktete Erzeugung):

Für den Zeitraum: von bis

17) Geschätzter jährlicher Energieverbrauch für interne Transportzwecke⁵, nach Brennstoffarten:

16.1) Flüssige Brennstoffe (Liter je Tonne vermarktete Erzeugung):

16.2) Gas (m³ je Tonne vermarktete Erzeugung):

16.3) Strom (kWh je Tonne vermarktete Erzeugung)

Für den Zeitraum: von bis

2.2 Zusätzliche Angaben gemäß Anhang V der Verordnung (EU) 2017/891

Ergänzen Sie bitte folgenden Angaben.

⁴ Hierunter fallen nur Flächen, auf denen in den letzten drei Jahren durch Wassereinsparungsmaßnahmen der Wasserverbrauch um mindestens 25% gesunken ist.

⁵ Als interner Transport gilt der Transport von Erzeugnissen, die von den Mitgliederbetrieben an die EO/VEO geliefert werden. Quelle: AGRI-C.2/DOCTRAV/001/2011 (Corr. 3), S. 6.

1) Angaben zu den Mitgliedern/Erzeugern Ihrer EO

Bundesland	Anzahl Mitglieder [n]	davon Erzeuger [n]	Natürliche Personen [n]	juristische Personen [n]

Die Angaben beziehen sich auf folgendes Datum:

2) Ist Ihre EO Mitglied einer Vereinigung von Erzeugerorganisationen (VEO)?

Ja Nein

Falls ja bitte Code der betreffenden VEO angeben:

3) Von der EO im Vorjahr vermarktete Erzeugnisse (in Reihenfolge des Wertes)

Rang	Bezeichnung	Menge [kg]	WvE [EUR]
1			
2			
3			
4			
Rest	Andere Erzeugnisse gesamt		

4) Gesamtwert der durch die EO im Vorjahr vermarkteten Erzeugung:

- davon von Mitgliedern der eigene EO: EUR
- davon von Mitgliedern anderer EO/VEO: EUR
- davon von Erzeugern die nicht Mitglied einer EO/VEO sind: EUR.

Falls Sie Erzeugnisse von Mitgliedern anderer EO/VEO vermarkten, erläutern Sie bitte kurz, wie Sie sicherstellen, dass der WvE nur bei einer EO/VEO angerechnet wird:

5) Bestimmung der Erzeugnisse (Vorjahr)

	Nettoumsatz [EUR]
Einzelhandelsketten / Supermärkte (direkt)	
Großhandel / Zentraleinkauf / Markt	
Kleiner Einzelhandel	
Sonstige	
Frisch an Verarbeitungsbetriebe verkaufte Erzeugnisse	
Von den EO „selbst verarbeitete“ Erzeugnisse	

3 Operationelles Programm

3.1 Ziele des Operationellen Programms

Übersicht der allgemeinen und spezifischen Ziele gemäß der Vorgaben der Nationalen Strategie für nachhaltige operationelle Programme der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse in Deutschland und gemäß Anhang II der Verordnung (EU) 2017/892.

Eine ausführliche Übersicht über die Ziele gemäß der Nationalen Strategie i.V.m. Anhang II der Verordnung (EU) 2017/892 sowie eine Zuordnung möglicher Aktionen zur Erreichung dieser Ziele befindet sich im Anhang I dieses Antrags.

Allgemeine Ziele
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
Verbesserung der Attraktivität der Mitgliedschaft in einer Erzeugerorganisation
Schutz und Erhaltung der Umwelt

Spezifische Ziele	
Nationale Strategie	Anhang II VO (EU) 2017/892
Förderung der Angebotskonzentration	Förderung der Konzentration des Angebots
Verbesserung der Marktorientierung	Förderung der Vermarktung der Erzeugung der Mitglieder
Steigerung und Erhaltung der Qualität	Gewährleistung der Anpassung der Produktion an die Nachfrage unter Qualitäts- und Quantitätsgesichtspunkten
	Förderung des Handelswertes von Erzeugnissen
Verbesserung des Mitglieder-Managements und des Anreizes zur Mitgliedschaft	
Effizienzsteigerung	
Kompetenzentwicklung/Steigerung der Innovationsfähigkeit	Wissensförderung und Verbesserung des menschlichen Potenzials
<i>Ressourcenschonende Erzeugung und Vermarktung sicherer Produkte</i>	<i>Spezifische Ziele im Umweltbereich</i>
Verminderung von Rückständen/ unerwünschten Stoffen als Beitrag zum Schutz der menschlichen Gesundheit	Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Wasserqualität
Nachhaltige Nutzung und Schutz der natürlichen Ressourcen, insbesondere Boden, Wasser und Luft	Beitrag zur nachhaltigen Nutzung von Wasserressourcen
Erhalt oder Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität)	Beitrag zum Schutz von Lebensräumen und biologischer Vielfalt und zur Landschaftspflege
Beitrag zum Klimaschutz	Beitrag zum Klimaschutz
Reduzierung des Abfallvolumens	Reduzierung des Abfallvolumens
	Beitrag zum Bodenschutz

3.2 Auswertung des vergangenen bzw. bisherigen operationellen Programms

Bitte erläutern Sie, wie und in welchem Umfang Sie die Ziele des vorangegangenen bzw. bisherigen OP erreichen konnten.

Welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus für den vorliegenden Antrag?

3.3 Erzeugungs- und Absatzprognosen gem. Art. 4 Abs. 1 b) der VO (EU) 2017/892

Unter Berücksichtigung der Erzeugungs- und Absatzprognosen geben Sie bitte eine Beschreibung der Zielsetzung des OP mit einer Erläuterung wie das Programm zu den Zielen der Nationalen Strategie beitragen soll.

3.4 Beschreibung der Maßnahmen und Ziele

Ordnen Sie Ihre geplanten Aktionen den folgenden Maßnahmen gemäß Anhang II Nr. 1 der Verordnung (EU) 2017/892 zu:

1. Produktionsplanung

2. Verbesserung und Erhaltung der Produktqualität
3. Verbesserung der Vermarktung
4. Forschung und Versuchslandbau
5. Ausbildungsaktionen [...]
6. Krisenprävention und Krisenmanagement
7. Umweltaktionen
8. sonstige Aktionen

Definieren Sie messbare Endziele bzw. nutzen Sie die vorgegebenen Indikatoren. Für jede geplante Aktion machen Sie bitte vollständig die folgenden Angaben sowie ggf. Angaben zu eigenen Indikatoren die Sie zur Messung der Zielerreichung vorschlagen möchten.

Hinweis: Jede geplante Aktion muss dabei nach Möglichkeit einem der Beispiele der Nationalen Strategie Kapitel 3.2.1.1 bis 3.2.8.2 entsprechen, dementsprechend wären beispielsweise sowohl die "Neupflanzung von Dauerkulturen [...]", als auch die "Einrichtung von Flies-, Folien- oder Folientunnelsystemen" eine jeweils eigenständige Aktion der Maßnahme "Aktionen zur Produktionsplanung". Fügen Sie bitte eigenständig durch kopieren/einfügen für jede Maßnahme die entsprechende Anzahl an Beschreibungsfeldern inklusive Überschrift Aktionsbeschreibung für die von Ihnen geplanten Aktionen ein.

Aktion: Titel der Aktion gemäß der Nationalen Strategie aus Liste wählen. Dabei können ggf. auch eigene Aktionen mit Erläuterung genannt werden.

Art der Aktion: Entsprechend Anhang II Nr. 1 der Verordnung (EU) 2017/892 aus der Liste wählen.

Kosten: Voraussichtliche Kosten der geplanten Aktion

Zuverlässigkeit der Kostenschätzung: Begründung der o.g. Kosten (z.B. mehrere Angebote, empirische Werte, Internetrecherche, etc.)

Beschreibung: Eigene Beschreibung der geplanten Aktion (ggf. ergänzt durch Skizzen, technische Zeichnungen, Gutachten, etc.)

Kohärenz: Darstellung inwieweit die geplanten Aktionen andere Aktionen ergänzen und mit diesen in Einklang stehen, insbesondere solcher Maßnahmen die aus anderen Mittel der Union (z.B. EPLR, Absatzförderprogramme) finanziert werden oder für eine solche Förderung – unter Beachtung des Grundsatzes des Ausschlusses einer Doppelfinanzierung – in Betracht kommen

Verfolgtes Ziel: Aus Liste der spezifischen Ziele gemäß Anhang II Nr. 5 der Verordnung (EU) 2017/892 auswählen.

Beitrag zu den Zielen des OP: Eigene Darstellung wie die geplante Aktion zu den Zielen des OP beitragen kann

(Stand)Ort(e) der Aktion: Namen der Mitglieder, Tochtergesellschaften oder der EO angeben, auf deren Liegenschaften die Aktion primär eingesetzt werden wird

3.4.1 Aktionen zur Produktionsplanung

3.4.1.1 Aktionsbeschreibung

Titel der Aktion gemäß Nationaler Strategie:

Bitte Wählen

Art der Aktion:

Bitte Wählen

Kosten:

Zuverlässigkeit der Kostenschätzung:

Beschreibung:

Kohärenz:

Verfolgtes Ziel:

Bitte Wählen

Beitrag zu den Zielen des OP:

(Stand)Ort(e) der Aktion:

3.4.2 Verbesserung und Erhaltung der Produktqualität

3.4.2.1 Aktionsbeschreibung

Titel der Aktion gemäß Nationaler Strategie:

Bitte Wählen

Art der Aktion:

Bitte wählen

Kosten:

Zuverlässigkeit der Kostenschätzung:

Beschreibung:

Kohärenz:

Verfolgtes Ziel:

Bitte Wählen

Beitrag zu den Zielen des OP:

(Stand)Ort(e) der Aktion:

3.4.3 Verbesserung der Vermarktung

3.4.3.1 Aktionsbeschreibung

Titel der Aktion gemäß Nationaler Strategie:

Bitte Wählen

Art der Aktion (Bitte wählen):

Bitte wählen

Kosten:

Zuverlässigkeit der Kostenschätzung:

Beschreibung:

Kohärenz:

Verfolgtes Ziel:

Bitte Wählen

Beitrag zu den Zielen des OP:

(Stand)Ort(e) der Aktion:

3.4.4 Forschungs- und Versuchsvorhaben⁶

3.4.4.1 Aktionsbeschreibung

Titel der Aktion gemäß Nationaler Strategie:

Bitte Wählen

Art der Aktion:

Bitte Wählen

Kosten:

Zuverlässigkeit der Kostenschätzung:

Beschreibung:

Kohärenz:

Verfolgtes Ziel:

Bitte Wählen

Beitrag zu den Zielen des OP:

(Stand)Ort(e) der Aktion:

3.4.5 Aktionen zur Weiterbildung und Beratung

3.4.5.1 Aktionsbeschreibung

Titel der Aktion gemäß Nationaler Strategie:

Bitte Wählen

Art der Aktion:

Bitte Wählen

Kosten:

Zuverlässigkeit der Kostenschätzung:

Beschreibung:

Kohärenz

Verfolgtes Ziel:

Bitte Wählen

Beitrag zu den Zielen des OP:

⁶ Innovationen in der Erzeugung dürfen nur dann gefördert werden, wenn diese in Kooperation mit anerkannten Forschungseinrichtungen durchgeführt werden.

(Stand)Ort(e) der Aktion:

3.4.6 Krisenprävention und Krisenmanagement

3.4.6.1 Aktionsbeschreibung

Titel der Aktion gemäß Nationaler Strategie:

Bitte Wählen

Art der Aktion:

Bitte Wählen

Kosten:

Zuverlässigkeit der Kostenschätzung:

Beschreibung:

Kohärenz:

Verfolgtes Ziel:

Bitte Wählen

Beitrag zu den Zielen des OP:

(Stand)Ort(e) der Aktion:

3.4.7 Umweltkationen⁷

3.4.7.1 Aktionsbeschreibung

Titel der Aktion gemäß Nationaler Strategie:

Bitte Wählen

Art der Aktion:

Bitte Wählen

Kosten:

Zuverlässigkeit der Kostenschätzung:

Beschreibung:

Kohärenz:

Verfolgtes Ziel (Bitte wählen):

Bitte Wählen

Beitrag zu den Zielen des OP:

(Stand)Ort(e) der Aktion:

⁷ Artikel 61 Abs. 6 der Verordnung (EU) 2017/891 beachten: Wird bei Abschluss des OP festgestellt, dass die in Artikel 33 Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 genannten Voraussetzungen nicht beachtet wurden, so wird der gesamte Unterstützungsbetrag für das letzte Jahr der Laufzeit des OP proportional zu dem Ausgabenbetrag gekürzt, der nicht durch Umweltaktionen verursacht wurde.

3.4.8 sonstige Aktionen

3.4.8.1 Aktionsbeschreibung

Titel der Aktion gemäß Nationaler Strategie:

Bitte Wählen

Art der Aktion:

Bitte Wählen

Kosten:**Zuverlässigkeit der Kostenschätzung:****Beschreibung:****Kohärenz:****Verfolgtes Ziel:**

Bitte Wählen

Beitrag zu den Zielen des OP:**(Stand)Ort(e) der Aktion:**

Hiermit versichere ich, dass keine Aktionen aus dem Anhang II der Verordnung (EU) 2017/891 Bestandteil des vorliegenden Antrags sind. Mir ist bewusst, dass Aktionen, auch nach Bewilligung des vorliegenden Antrags von der Beihilfe ausgeschlossen werden können, sollten diese im Rahmen künftiger Kontrollen als nicht förderfähig identifiziert werden, da sie mit den einschlägigen Bestimmungen (s. 5.1 Verpflichtungen) in Konflikt stehen,.

3.5 Indikatoren der spezifischen Ziele

Die verfolgten Ziele müssen mit messbaren Endzielen unterlegt werden, um die Beurteilung der Fortschritte bei der Programmdurchführung zu gewährleisten. Ergänzen Sie hierfür bitte für alle in diesem operationellen Programm verfolgten Ziele – die Sie mit den unter Punkt 3.3 angegebenen Aktionen erreichen wollen – die folgenden Indikatoren oder definieren Sie ggf. eigene geeignete Indikatoren.

Für die spezifischen Ziele:

- Förderung der Angebotskonzentration
- Verbesserung der Marktorientierung
- Steigerung und Erhaltung der Qualität
- Förderung des Handelswertes von Erzeugnissen

Verwenden Sie bitte mindestens die folgenden entsprechenden Indikatoren⁸:

Gesamtmenge der vermarkteten Erzeugung (t)

Zielwert für das letzte Jahr des OP:

Gesamtwert der vermarkteten Erzeugung durch Gesamtmenge der vermarkteten Erzeugung als Gesamtdurchschnitt und je Erzeugnis (EUR/kg)

Zielwert für das letzte Jahr des OP:

⁸ Bitte auf die jeweils vorgegebene Einheit achten.

Menge der vermarkteten Erzeugung, die die Anforderungen eines spezifischen „Qualitätssicherungssystems“ erfüllt, nach wichtigsten Arten von „Qualitätssicherungssystemen“ (t)

(a) zertifizierter ökologischer Landbau

Zielwert für das letzte Jahr des OP:

(b) geschützte geografische Angaben und geschützte Ursprungsbezeichnungen

Zielwert für das letzte Jahr des OP:

(c) zertifizierter integrierter Landbau

Zielwert für das letzte Jahr des OP:

(d) private zertifizierte Qualitätssicherungssysteme (QS, IFS, ggf. weitere benennen)

Zielwert für das letzte Jahr des OP:

Für das spezifische Ziel:

- Verbesserung des Mitgliedermanagements und des Anreizes zur Mitgliedschaft

Verwenden Sie bitte mindestens die folgenden entsprechenden Indikatoren:

Anzahl der Obst- und Gemüseerzeuger, die aktive Mitglieder der EO/VEO sind (n)

Zielwert für das letzte Jahr des OP:

Gesamte Obst- und Gemüseanbaufläche, die von Mitgliedern der betreffenden EO/VEO kultiviert wird (ha)

Zielwert für das letzte Jahr des OP:

Sollten Sie die Aktion Ernteversicherung durchführen, füllen Sie bitte ergänzend folgenden Indikator aus:

Zahl der an den Aktionen beteiligten Betriebe (n)

Ausgangswert:

Zielwert für das letzte Jahr des OP:

Für das spezifische Ziel:

- Effizienzsteigerung

Verwenden Sie bitte mindestens den folgenden entsprechenden Indikator:

Wert der vermarkteten Erzeugung je Arbeitskräfteeinsatz (EUR/n)

Ausgangswert:

Zielwert für das letzte Jahr des OP:

Für das spezifische Ziel:

- Kompetenzentwicklung/Steigerung der Innovationsfähigkeit

Verwenden Sie bitte mindestens die folgenden entsprechenden Indikatoren:

Anzahl der Personen, die in den letzten drei Jahren eine Ausbildungstätigkeit bzw. ein Ausbildungsprogramm absolviert haben (n)

Zielwert für das letzte Jahr des OP:

Anzahl der Betriebe (Mitglieder der EO/VEO), die Beratungsdienste in Anspruch nehmen (n)

Zielwert für das letzte Jahr des OP:

Sollten Sie Aktionen zur Maßnahme Forschung und Versuchslandbau durchführen, füllen Sie bitte ergänzend folgenden Indikator aus:
Anzahl neuer Techniken, Prozesse und/oder Erzeugnisse, die durch das OP eingeführt werden sollen (n)
Zielwert für das letzte Jahr des OP:

3.6 Indikatoren der Umweltmaßnahmen

Die verfolgten Umweltziele müssen mit messbaren Endzielen unterlegt werden, um die Beurteilung der Fortschritte bei der Programmdurchführung zu gewährleisten. Ergänzen Sie hierfür bitte für alle in diesem operationellen Programm verfolgten Ziele, die Sie mit den unter Punkt 3.4.7 angegebenen Aktionen erreichen wollen, die folgenden Indikatoren oder definieren Sie ggf. eigene geeignete Indikatoren.

Für das spezifische Ziel im Umweltbereich:
Verminderung von Rückständen/unerwünschten Stoffen als Beitrag zum Schutz der menschlichen Gesundheit

Verwenden Sie bitte mindestens folgenden Indikator:
Obst- und Gemüseanbaufläche mit geringerem/ rationellerem Düngereinsatz (ha)
Zielwert für das letzte Jahr des OP:

Für das spezifische Ziel im Umweltbereich:
Nachhaltige Nutzung und Schutz der natürlichen Ressourcen, insbesondere Boden, Wasser und Luft

Verwenden Sie bitte mindestens folgenden Indikator:
Obst- und Gemüseanbaufläche mit Wassereinsparungsmaßnahmen (ha)
Zielwert für das letzte Jahr des OP:

Für das spezifische Ziel im Umweltbereich:
Beitrag zum Klimaschutz

Teil Beitrag zum Klimaschutz während der Produktion

Verwenden Sie bitte mindestens folgende Indikatoren:

- Geschätzter jährlicher Energieverbrauch für die Erzeugung von Treibhauswärme, nach Energiequellen
- Feste Brennstoffe (t/t vermarktete Erzeugung)
- Zielwert für das letzte Jahr des OP:
- Flüssige Brennstoffe (l/t vermarktete Erzeugung)
- Zielwert für das letzte Jahr des OP:
- Gas (m³/t vermarktete Erzeugung)
- Zielwert für das letzte Jahr des OP:
- Strom (kWh/t vermarktete Erzeugung)
- Zielwert für das letzte Jahr des OP:

Teil Beitrag zum Klimaschutz während des Transports

Verwenden Sie bitte mindestens folgende Indikatoren:

- Geschätzter jährlicher Energieverbrauch für interne Transportzwecke, nach Brennstoffarten
- Flüssige Brennstoffe (l/t vermarktete Erzeugung)
- Zielwert für das letzte Jahr des OP:
- Gas (m³/t vermarktete Erzeugung)

- Zielwert für das letzte Jahr des OP:
 - Strom (kWh/t vermarktete Erzeugung)
- Zielwert für das letzte Jahr des OP:

Für das spezifische Ziel im Umweltbereich:

- Reduzierung des Abfallvolumens

Verwenden Sie bitte mindestens die folgenden Indikatoren:

- Geplante Reduzierung des jährlichen Abfallvolumens (t/t vermarktete Erzeugung)
- Ausgangswert des jährlichen Abfallvolumens⁹:
- Zielwert für das letzte Jahr des OP:

- Geplante Reduzierung der jährlichen Verwendung von Verpackungen (t/t vermarktete Erzeugung)
- Ausgangswert der jährlichen Verwendung von Verpackungen¹⁰:
- Zielwert für das letzte Jahr des OP:

Für das spezifische Ziel im Umweltbereich:

- Erhalt oder Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität)

Verwenden Sie bitte mindestens folgende Indikatoren:

- Ökologisch bewirtschaftete Obst- und/oder Gemüseanbaufläche (ha)
- Zielwert für das letzte Jahr des OP:

Integriert bewirtschaftete Obst- und/oder Gemüseanbaufläche (ha)

- Zielwert für das letzte Jahr des OP:

Fläche, auf der andere Aktionen zur Verbesserung des Schutzes von Lebensräumen und biologischer Vielfalt durchgeführt werden (ha)

- Zielwert für das letzte Jahr des OP:

Anzahl anderer Aktionen zur Verbesserung des Schutzes von Lebensräumen und biologischer Vielfalt – z.B. Steinhäufen, Greifvogelsitzstangen, etc. (n):

- Zielwert für das letzte Jahr des OP:

Für das spezifische Ziel im Umweltbereich:

- Beitrag zum Bodenschutz

Verwenden Sie bitte mindestens folgenden Indikator:

- Durch Bodenerosion gefährdete Obst- und Gemüseanbaufläche, auf der Erosionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden (ha)
- Zielwert für das letzte Jahr des OP:

4 Finanzierung

4.1 Bitte machen Sie für das dem vorliegenden Antrag folgende Durchführungsjahr (20...) folgenden Angaben über das Verfahren zur Finanzierung des Betriebsfonds gemäß Art. 4 Abs. 1 Buchstabe e) Ziffer ii) der Verordnung (EU) 2017/892.

Von wem wird der Betriebsfond finanziert?

⁹ Geschätztes Abfallvolumen (t) im Antragsjahr

¹⁰ Geschätztes Verpackungsvolumen (t) im Antragsjahr

- Finanzbeiträge der Mitglieder, in Höhe von EUR
- Finanzbeiträge der EO selbst, in Höhe von EUR
- finanzielle Beihilfe der Union, in Höhe von EUR

4.2 Bitte beschreiben Sie in eigenen Worten gemäß Art. 4 Abs. 1 Buchstabe e) Ziffer i) der Verordnung (EU) 2017/892 die Berechnungsmethode der Finanzbeiträge. Fügen Sie ggf. zusätzliche Unterlagen (z.B. entsprechende Beschlüsse der Mitgliederversammlung, Bestimmungen der Satzung, etc.) dem vorliegenden Antrag als Anlage bei.

4.3 Falls eine Finanzierung über Beiträge in gestaffelter Höhe erfolgt, ist diese Staffelung zu begründen. Liegt eine solche Staffelung vor?

Ja Nein

Ggf. Begründung:

4.4 Werden Aktionen/Maßnahmen in Erzeugerbetrieben durchgeführt?

Ja Nein

Wenn ja, benennen Sie die Aktionen, die vollständig oder teilweise in den Erzeugerbetrieben durchgeführt werden:

Aktion	Anzahl der Betriebe in denen die Investitionen stattfinden	Ausgaben in Erzeugerbetrieben	
		EUR	Anteil der Ausgaben am OP [%]

Hinweis: Der Anteil an Ausgaben in Erzeugerbetrieben darf 50% des OP nicht übersteigen. Ausgenommen hiervon sind, nach Abstimmung mit der zuständigen Stelle, Umweltaktionen, Pflanzungen im Obstbau und ggf. Spezialmaschinen zur Ernte.

5 Verpflichtungen und Erklärungen

5.1 Verpflichtungen

Die Erzeugerorganisation verpflichtet sich hiermit,

- die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013, der Durchführungsverordnung (EU) 2017/892, der Delegierten Verordnung (EU) 2017/891, der OGErzeugerOrgDV, der Nationalen Strategie für nachhaltige operationelle Programme der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse in Deutschland und der Mindestmengenverordnung des Landes Brandenburg in den jeweils geltenden Fassungen einzuhalten,
- die im operationellen Programm aufgeführten Maßnahmen entsprechend dem bewilligten Zeitplan durchzuführen und auf Verlangen der Bewilligungsbehörde Änderungen vorzunehmen (Änderungsanträge nach Art. 34 der Verordnung (EU) 2017/891 bleiben davon unberührt),
- der Bewilligungsbehörde bis spätestens 15. September die voraussichtliche Höhe der finanziellen Unterstützung der Union sowie des Beitrags ihrer Mitglieder und der Erzeugerorganisation oder Vereinigung selbst zum Betriebsfonds für das folgende Jahr mitzuteilen,
- den Verlust, Verkauf oder die sonstige Außerbetriebnahme geförderter Investitionen, die sich entsprechend Art. 31 Abs. 5 Buchstabe b) der Verordnung (EU) 2017/891 im Besitz des Empfängers befinden müssen, der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen und
- beihilferelevante Tatbestände der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

5.2 Erklärungen

Die Erzeugerorganisation erklärt hiermit, dass

- die Anerkennungs Voraussetzungen nach den geltenden Bestimmungen weiterhin gegeben sind,
- sich das Unternehmen gemäß EU-Leitlinie „Unternehmen in Schwierigkeiten“ nicht in entsprechenden Schwierigkeiten befindet,
- die Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1308/2013, 2017/891 und 2017/892 in der jeweils geltenden Fassung eingehalten werden,
- für die Aktionen des operationellen Programms weder mittelbar noch unmittelbar eine gemeinschaftliche oder einzelstaatliche Doppelförderung vorliegt und auch nicht in Anspruch genommen wird,
- die Angaben aus dem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen erstellt wurden,
- ihr bewusst ist, dass es sich bei ihren Angaben um subventionsrechtliche Tatsachen und förderrelevante Angaben handelt.

5.3 Mitteilung über die Veröffentlichungspflicht

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind gemäß Artikel 111 ff. der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik sowie

gemäß Art. 57 ff. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 verpflichtet, die Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) spätestens zum 31. Mai jeden Jahres nachträglich für das vorangegangene Jahr im Internet zu veröffentlichen.

Zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union können die Daten der Begünstigten von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Union, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden verarbeitet werden.

Mit der Veröffentlichung der Daten über die Begünstigten aus den Europäischen Agrarfonds verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Transparenz der Verwendung der Unionsmittel und die Öffentlichkeitswirkung und Akzeptanz der Europäischen Agrarpolitik zu verbessern sowie die Kontrolle der Verwendung der EU-Unionsmittel zu verstärken.

Die Veröffentlichungspflicht besteht für alle ab dem EU-Haushaltsjahr 2014 (Beginn: 16.10.2013) an die Begünstigten getätigten Zahlungen aus den o.g. EU-Agrarfonds.

Die Veröffentlichung enthält gemäß Art. 111 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik folgende Informationen:

a) den Namen der Begünstigten, und zwar

- bei natürlichen Personen Vorname und Nachname;
 - den vollständigen eingetragenen Namen mit Rechtsform, sofern der Begünstigte eine juristische Person ist, die nach der Gesetzgebung des betreffenden Mitgliedstaats eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt;
 - den vollständigen eingetragenen oder anderweitig amtlich anerkannten Namen der Vereinigung, sofern der Begünstigte eine Vereinigung ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist;
- b) die Gemeinde, in der der Begünstigte wohnt oder eingetragen ist, sowie gegebenenfalls die Postleitzahl bzw. der Teil der Postleitzahl, der für die betreffende Gemeinde steht;
- c) eine Aufschlüsselung der Beträge der Zahlungen für jede aus dem EGFL und aus dem ELER finanzierte Maßnahme gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Anhang XIII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 sowie die Summe dieser Beträge, die jeder Begünstigte in dem betreffenden Haushaltsjahr erhalten hat;
- d) eine Beschreibung der aus dem EGFL bzw. dem ELER finanzierten Maßnahmen unter Angabe des Fonds, aus dem die Zahlungen gemäß Buchstabe c) gewährt werden und der Art und des Ziels jeder Maßnahme.

Die zu veröffentlichenden Beträge der Zahlungen für die aus dem ELER finanzierten Maßnahmen entsprechen dem Gesamtbetrag der öffentlichen Zahlungen, einschließlich des Beitrags der Europäischen Union und des nationalen Beitrags.

Ausgenommen von der Veröffentlichung des Namens sind gemäß Artikel 112 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 Begünstigte, deren Gesamtbetrag an Beihilfen aus den EU-Agrarfonds in einem Jahr gleich oder niedriger als der von dem Mitgliedstaat im Rahmen der Kleinerzeugerregelung nach Titel V der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 festgelegte Schwellenwert (in Deutschland: 1.250,-- €) ist. In diesem Fall wird der Begünstigte durch einen Code angegeben. Sollte die Identifizierung einer natürlichen Person als Begünstigte auf Grund der unter b), c) und d) aufgeführten Informationen infolge einer begrenzten Anzahl von in der Gemeinde wohnhaften oder eingetragenen Begünstigten dennoch möglich sein, werden – um dies zu verhindern - die Informationen unter Angabe der nächstgrößeren Verwaltungseinheit, zu der diese Gemeinde gehört, veröffentlicht.

Die Verpflichtung zur Veröffentlichung erfolgt auf folgender rechtlichen Grundlage:

- Verordnung (EU) Nr.1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549)
- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 der Kommission vom 6.August 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Zahlstellen und anderen Einrichtungen, der Mittelverwaltung, des Rechnungsabschlusses und der Bestimmungen für Kontrollen, Sicherheiten und Transparenz (ABl. L 255 vom 28.8.2014, S. 59),
- Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz (AFIG, BGBl I 2008, 2330),
- Agrar- und Fischerei-Informationen-Verordnung (AFIV, eBAZ AT147 2008 V1),

in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Informationen werden auf einer speziellen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse

www.agrar-fischerei-zahlungen.de/

von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht. Sie bleiben vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich.

Für die personenbezogenen Daten bleiben die Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Abl. L 119 vom 4.Mai 2016, S.1; L 314 vom 22.November 2016, S.72; L 127 vom 23. Mai 2018, S.2) in der jeweils gültigen Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt. Auf die in diesen Rechtsvorschriften geregelten Datenschutzrechte und die Verfahren zur Ausübung dieser Rechte bei den für die betreffenden Zahlungen und Datenschutz zuständigen Stellen des Bundes und der Länder wird verwiesen.

Die Europäische Kommission hat unter ihrer zentralen Internetseite eine Website

http://ec.europa.eu/agriculture/cap-funding/beneficiaries/shared_de

eingrichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Funktion)

Anhang I – Zuordnungstabelle der Aktionen und Ziele des Operationellen Programms

Allgemeine Ziele	
I. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	
II. Verbesserung der Attraktivität der Mitgliedschaft in einer Erzeugerorganisation	
III. Schutz und Erhaltung der Umwelt	
1. – 7. Spezifische Ziele gem. der Nationalen Strategie	Spezifische Ziele gem. Anhang II VO (EU) 2017/892
<ul style="list-style-type: none"> • Aktionen (s. Kapitel der Nationalen Strategie) <ul style="list-style-type: none"> – Beispiel-Aktionen entsprechend Nationaler Strategie (nicht abschließende Liste) 	
1. Förderung der Angebotskonzentration	Förderung der Konzentration des Angebots
<ul style="list-style-type: none"> • Aktionen zur Unterstützung von Zusammenschlüssen, Vereinigungen und Kooperationen (s. 3.2.8 "sonstige Aktionen") 	
3.2.8.1 Erwerb von Anlagegütern	
<ul style="list-style-type: none"> – Erwerb von Unternehmen und Unternehmensbeteiligung aus dem Obst- und Gemüsesektor zur Förderung von Zusammenschlüssen und Kooperationen 	
3.2.8.2 Sonstige Aktionen	
<ul style="list-style-type: none"> – Durchführbarkeitsstudien und Entwürfe sowie Rechts- und Verwaltungskosten zur Vorbereitung von Zusammenschlüssen, Kooperationen und Vereinigungen bestehender Erzeugerorganisationen auch mit anderen Erzeugerzusammenschlüssen sowie zur Vorbereitung des Erwerbs von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen 	
<ul style="list-style-type: none"> – Kosten der Kooperationen in der Vermarktung 	
2. Verbesserung der Marktorientierung	Förderung der Vermarktung der Erzeugung der Mitglieder
<ul style="list-style-type: none"> • Aktionen zur Produktionsplanung (s. 3.2.1) 	
3.2.1.1 Erwerb von Anlagegütern	
<ul style="list-style-type: none"> – Investitionen zur Förderung einer nachfragegerechten Produktion z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Errichtung und Einrichtung von Gewächshäusern ○ Modernisierung bestehender Gewächshausanlagen (z. B. Stehwanderhöhung) ○ Neupflanzung von Dauerkulturen zur Sortenanpassung und zur Ausweitung der Produktion ○ Einrichtungen zur Nutzung von Abwärme für die Verfrühung von speziellen Kulturen (z.B. Spargel, Erdbeeren) ○ Einrichtung von Flies-, Folien-, oder Folientunnel-Systemen im Freiland (keine Verbrauchsgüter, d.h. Einmalfolie o.ä.) ○ Anschaffung und Inbetriebnahme von EDV-Systemen zur Produktionsplanung (Ernte- und Nachfrageprognose) 	
<ul style="list-style-type: none"> • Aktionen zur Verbesserung der Vermarktung (s. 3.2.3) 	
3.2.3.1 Erwerb von Anlagegütern	

<ul style="list-style-type: none"> – Investitionen zur Förderung einer nachfragegerechten Vermarktungsware z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Anschaffung von produktspezifischen Wasch-, Sortier-, und Verpackungsanlagen ○ Anschaffung von Wiege- und Etikettiermaschinen ○ Anschaffung kombinierter Ernte-, Sortier- und Verpackungsmaschinen ○ Anschaffung von Anlagen für die Aufbereitung von Obst und Gemüse (im Sinne von Art. 2 j) der Verordnung (EU) 2017/891) ○ Anschaffung von Anlagen für die Verarbeitung von Obst und Gemüse (im Sinne von Art. 22 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2017/891) ○ Anschaffung von Frostungs- und Trocknungseinrichtungen – Investitionen zur Schaffung der erforderlichen Infrastruktur und notwendigen logistischen Voraussetzungen, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bau oder Anschaffung von Immobilien für die Vermarktung ○ Verbesserung bzw. Bau von Wegen und Zufahrten ○ Anschaffung geeigneter Fahrzeuge für den innerbetrieblichen Transport (Elektrokarren, Gabelstapler, etc.) ○ Anschaffung von Großkisten für Ernte, innerbetrieblichen Transport und Lagerung von Erzeugnissen – Investitionen zur Verbesserung der Organisationsstruktur, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Anschaffung und Inbetriebnahme moderner Informations-, Kommunikations- und Warenwirtschaftssysteme (einschließlich der notwendigen Schulung und Beratung) 	
3.2.3.2 Sonstige Aktionen	
<ul style="list-style-type: none"> – Aktionen zur Vermarktungsförderung und Kommunikation, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> ○ Erstellung und Umsetzung von Vermarktungskonzepten ○ Erstellung und Umsetzung von speziellen Markenkonzepten der Erzeugerorganisation (z. B.: regional, Qualität etc.) ○ Erstellung und Einsatz von Werbemitteln und Produktwerbung für EO-Produkte. Grundsätzlich ist das Bedrucken von Verpackungen als Teil der allgemeinen Produktionskosten zu werten und somit nicht förderfähig. Eine Förderung kann jedoch dann erfolgen, wenn der Aufdruck ausschließlich der Vermarktungsförderung dient und im Rahmen von Vermarktungsaktionen ausdrücklich erforderlich ist. ○ Erstellung von Internetseiten ○ Auftritte und Präsentationen bei Messen, Tagungen und Ausstellungen ○ Entwicklung von EO-spezifischen Logos bzw. einem Corporate Design 	
3. Steigerung und Erhaltung der Qualität	Gewährleistung der Anpassung der Produktion an die Nachfrage unter Qualitäts- und Quantitätsgesichtspunkten
<ul style="list-style-type: none"> • Aktionen zur Steigerung und Erhaltung der Produktqualität (s. 3.2.2) 	
3.2.2.1 Erwerb von Anlagegütern	
<ul style="list-style-type: none"> – Investitionen zum Schutz der Qualität während der Produktion z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Errichtung von Hagelschutzanlagen und Regendächern ○ Maschinen zur Frostabwehr, Frostschutzberegnungsanlagen, Anlage von Teichen, Brunnenbohrungen ○ Neubau von wassereffizienten Bewässerungsanlagen (ab Feld/Gewächshaus) ○ Modernisierung bestehender Bewässerungsanlagen (z. B. ressourcenschonende 	

Bewässerungsrohre; effiziente Förderpumpen).	
– Investitionen zur Verbesserung und Erhaltung der Qualität bei Aufbereitung, Lagerung und Transport z.B.:	
○ Neubau von Kühlslagern	
○ Verbesserung vorhandener Lagerungstechnik (z.B. CA- und ULO-Technik)	
○ Zusätzliche Ausrüstung von Transportfahrzeugen für den gekühlten Transport	
○ Anschaffung produktspezifischer, qualitätserhaltender Aufbereitungsanlagen (Einsatz von Eiswasserkühlung bei Spargel, Eismaschinen zur Verpackung von Brokkoli in Eis etc.)	
○ Einrichtungen für die Durchführung von Qualitätssicherungssystemen (Einrichtung eigener Qualitätskontrollstellen, Erwerb von IT-Systemen für die Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit)	
○ Anschaffung von Maschinen zur Reinigung von Räumen, die für die Lagerung von Obst- und/oder Gemüseerzeugnissen oder Verpackungsmaterialien vorgesehen sind	
3.2.2.2 Sonstige Aktionen	
– Einsatz von speziell für das allgemeine betriebliche Qualitätsmanagement vorgesehenem Personal	
– Externe Beratung zur Qualitätssicherung	
– Audit-/Zertifizierungskosten für Qualitätssicherungssysteme	
– Probeziehung und Laborkosten im Rahmen eines systematischen Rückstandsmonitoring	
Überschneidet sich v.a. mit den Zielen 2. und 3.	Förderung des Handelswertes von Erzeugnissen
<ul style="list-style-type: none"> • vgl. Aktionen zu den spezifischen Zielen Verbesserung der Marktorientierung und Steigerung und Erhaltung der Qualität 	
4. Verbesserung des Mitgliedermanagements und des Anreizes zur Mitgliedschaft	Findet sich v.a. im allgemeinen Ziel II. Verbesserung der Attraktivität der Mitgliedschaft in einer Erzeugerorganisation
<ul style="list-style-type: none"> • Aktionen zur Krisenprävention und zum Krisenmanagement (s 3.2.6) <ul style="list-style-type: none"> – Zusätzliche Aktivitäten der Vermarktungsförderung und Kommunikation, die erforderlichenfalls schnell greifen – Zusätzliche Aus- und Weiterbildungsaktionen – Ernteversicherungen zur Deckung von Marktverlusten der Erzeugerorganisationen und/oder ihrer Mitglieder, wenn diese durch Naturkatastrophen, Witterungsverhältnisse und, soweit zutreffend, Krankheiten oder Schädlingsbefall verursacht werden – Wiederbepflanzung von Obstplantagen, die nach obligatorischer Rodung aus gesundheitlichen oder pflanzengesundheitlichen Gründen auf Anweisung der zuständigen Behörde erforderlich sind • Aktionen zur Verbesserung des Mitgliedermanagements und des Anreizes zur Mitgliedschaft (s. 3.2.8 "sonstige Aktionen") 	
3.2.8.2 Sonstige Aktionen	
– Maßnahmen zur Verbesserung des Mitgliedermanagements und des Anreizes zur	

Mitgliedschaft, insbesondere:	
<ul style="list-style-type: none"> ○ Informationsbereitstellung für Mitglieder, einschließlich Informationsveranstaltung und Intranetanwendungen ○ Information und Werbung für potentielle Mitglieder 	
5. Effizienzsteigerung	Findet sich v.a. im allgemeinen Ziel I. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Aktionen zur Effizienzsteigerung (s. 3.2.8 "sonstige Aktionen") 	
3.2.8.1 Erwerb von Anlagegütern	
<ul style="list-style-type: none"> – Investitionen zur Effizienzsteigerung in Aufbereitung und Vermarktung der Produkte 	
6. Kompetenzentwicklung/Steigerung der Innovationsfähigkeit	Wissensförderung und Verbesserung des menschlichen Potenzials
<ul style="list-style-type: none"> • Forschungs- und Versuchsvorhaben (s. 3.2.4) 	
3.2.4.1 Erwerb von Anlagegütern	
Gefördert werden können Investitionen, die für die Realisierung der spezifischen Forschungs- und Versuchsvorhaben (s. Nr. 3.2.4.2) erforderlich sind	
3.2.4.2 Sonstige Aktionen	
<ul style="list-style-type: none"> – Produkt- und Prozessinnovation – Verbesserung von Lagerverfahren – Innovation in der Erzeugung, beispielsweise Anbau- und Sortenversuche, Entwicklung von Spezialmaschinen und -geräten, Pflanzenschutzmittel- und verfahren für Lückenindikationen – Entwicklung umweltgerechter Verfahren – Marktforschung und Trendanalysen. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Aktionen zur Weiterbildung und Beratung (s. 3.2.5) 	
<ul style="list-style-type: none"> – Weiterbildung und Beratung im Bereich der Erzeugung, zur Verbesserung der Kompetenz der Erzeuger und zur Einführung neuer Produkte/ Verfahren. Dabei können unter Berücksichtigung der Vorgaben von Anhang II Nr. 2 der Verordnung (EU) 2017/891 der Kommission auch die Personalkosten für Berater der Erzeugerorganisationen gefördert werden, wenn diese der Aktion zugeordnet werden können. 	
<ul style="list-style-type: none"> – Weiterbildung und Beratung zur Steigerung der Mitarbeiterkompetenz 	
7. Ressourcenschonende Erzeugung und Vermarktung sicherer Produkte	Spezifische Ziele im Umweltbereich
7.1 Verminderung von Rückständen/ unerwünschten Stoffen als Beitrag zum Schutz der menschlichen Gesundheit	Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Wasserqualität
7.1.1 Einsatz von alternativen Methoden und Verfahren zum chemischen Pflanzenschutz	
7.1.2 Verwendung von resistentem Saat- und Pflanzgut sowie standortangepasster Sorten	
7.1.3 Einsatz thermischer Bodendesinfektion	
7.1.4 Einsatz umweltfreundlicher Kulturverfahren	
7.2 Nachhaltige Nutzung und Schutz der	Beitrag zur nachhaltigen Nutzung von

natürlichen Ressourcen, insbesondere Boden, Wasser und Luft	Wasserressourcen
7.2.1 Einsatz von Geräten mit ressourcenschonender Sonderausstattung	
7.2.2 Umrüstung von Maschinen und Geräten für den Einsatz umweltfreundlicher Schmierstoffe und Hydrauliköle	
7.2.3 Verwendung von Verfahren zur standortangepassten Bestandsführung (Precision Farming)	
7.2.4 Aktionen zur Unterstützung der Integrierten Produktion	
7.2.5 Aktionen zur Unterstützung der Ökologischen Produktion	
7.2.6 Einsatz wassersparender Bewässerungsverfahren	
7.2.7 Einsatz wassersparender Technik zur Aufbereitung von Produkten einschließlich Brauch- und Abwasserreinigung	
7.2.8 Einsatz torfreduzierter Substrate	
7.2.9 Einsatz von Filtertechnik zur Luftreinhaltung	
7.3 Beitrag zum Klimaschutz	Beitrag zum Klimaschutz
7.3.1 Optimierung bestehender Anlagen	
7.3.2 Investitionen in besonders umweltfreundliche Neuanlagen	
7.3.3 Alternative Energien / Abwärmenutzung	
7.3.4 Erwerb und Umrüstung von Maschinen mit/auf alternative(n) Antriebe(n)	
7.3.5 Nutzung von Schienen- und Wassertransporten als Alternative zum Transport von Waren auf der Straße	
7.3.6 Energieeffizienzberatung	
7.4 Reduzierung des Abfallvolumens	Reduzierung des Abfallvolumens
7.4.1 Abfallvermeidung in der Produktion	
7.4.2 Abfallvermeidung bei der Kennzeichnung	
7.5 Erhalt oder Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität)	Beitrag zum Schutz von Lebensräumen und biologischer Vielfalt und zur Landschaftspflege
7.5.1 Förderung von wildlebenden Nützlingen	
7.5.2 Begrünung von Produktionsstätten	
7.5.3 Flächenanlage mit dem Ziel des Artenschutzes von speziellen wildlebenden Tierarten und der Verbesserung der Biotopvernetzung	
7.5.4 Erhaltung und Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen	
Keine Entsprechung in der Nationalen Strategie	Beitrag zum Bodenschutz
ggf. eigene Aktion vorschlagen	

6 Anlagen zum Antrag

Anlage 1: Finanzierungs- und Zeitplan für die Vorhaben für jedes Durchführungsjahr des Programms

Anlage 2: Nachweis, dass ein Betriebsfonds eingerichtet wurde

Ggf. weitere Anlagen

Anlage 3:

Anlage 4:

Anlage 5:

Anlage 6: